

KOOPERATIONSVEREINBARUNG BILDUNGSEINRICHTUNG 2017 / 2018

zwischen dem Verein

ZVR: _____ Vereinsname: _____

DV (Zutreffendes bitte ankreuzen): ASKÖ ASVÖ SPORTUNION

Vereinsadresse: _____

AnsprechpartnerIn im Verein (Name, Email, Tel.): _____

und der Bildungseinrichtung

KZ: _____ Name: _____

Adresse: _____

DirektorIn/LeiterIn: _____

Kontakt (Tel., E-Mail): _____

Vom Durchführenden des Vereins auszufüllen:

Name der/s Durchführenden: _____

Kontakt (Tel., E-Mail): _____

Ausbildung im Sportbereich¹: _____

Ort der Durchführung: _____

geplanter Durchführungszeitraum: _____

Anzahl zu betreuender Klassen/Gruppen: vormittags²: _____ nachmittags: _____**Genehmigung der Vereinbarung durch den betreuenden Dachverband :**ProjektbetreuerIn: Stefanie Peichler, MA & Mag. Arne ÖhlknechtKontakt (Tel., Email): 0316/32 44 30 - 73 & 0676/82 14 16 55; sportunion@bewegungslandsteiermark.at

Unterschrift: _____

Die Kooperation beruht auf den angeführten Richtlinien und definiert sich durch Wertschätzung und gegenseitige Akzeptanz der Bildungseinrichtung, des Vereins und des Dachverbands im Rahmen von **Bewegungsland Steiermark**.

Datum, Unterschrift Verein_____
Datum, Unterschrift Bildungseinrichtung

¹ Ein entsprechender Ausbildungsnachweis ist gemeinsam mit der Vereinbarung an den jeweiligen Dachverband zu senden, sofern dieser dort noch nicht vorliegt.

² Achtung: eine finanzielle Unterstützung erfolgt nur für Klassen, die von Ihrem Verein bislang noch nicht im Rahmen von **Bewegungsland Steiermark** betreut wurden!

Kooperationsrichtlinien

Der Sportverein erklärt sich in der Kooperation zu folgenden Aufgaben bereit:

- Anbieten von regelmäßigen, polysportiven Bewegungsangeboten, um die grundmotorischen Fähigkeiten und die Freude an Bewegung in Gemeinschaft der Kinder zu fördern
- Freude an der Bewegung vermitteln und Kinder/Jugendliche dazu motivieren
- Zusammenarbeit und terminliche Koordinierung mit der Ansprechperson der Bildungseinrichtung sowie des Dachverbands
- fortlaufende Ausbildung der Durchführenden zur Qualitätssicherung der Angebote
- Dokumentation der Bewegungseinheiten zur Qualitätssicherung
- termingerechte Abgabe von Vereinbarung, Dokumentation und Rechnung an den Dachverband (eine missbräuchliche Verwendung der Abrechnungsformulare kann zu einer Rückzahlung der Subvention führen)
- Mitarbeit an der Evaluierung
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des Logos **Bewegungsland Steiermark**

Die Bildungseinrichtung erklärt sich in der Kooperation zu folgenden Aufgaben bereit:

- Bereitstellen von Turnsälen, Sportutensilien und -geräten für Maßnahmen im Rahmen von **Bewegungsland Steiermark**
- Eltern, Kindern und Jugendlichen die Wichtigkeit des Themas Bewegung und Sport näher bringen (ev. Elternabend, Aktionen, ...)
- Zusammenarbeit und terminliche Koordinierung mit der Ansprechperson des Vereins
- Mitarbeit an der Evaluierung
- Öffentlichkeitsarbeit unter Verwendung des Logos **Bewegungsland Steiermark**
- Information der Eltern zur Kooperation und weiterführenden Vereinsangeboten
- Datum und Uhrzeit der vereinbarten Vormittagseinheiten müssen an den Landesschulrat unter folgenden Adresse gemeldet werden: walter.kelenc@lssr-stmk.gv.at

Möglichkeiten einer Kooperation:

a) vormittags

- Der Verein bietet ausschließlich in jenen Klassen, die im Rahmen von **Bewegungsland Steiermark** noch nicht betreut wurden, vier vielseitige Bewegungseinheiten³ pro Klasse/Gruppe im Zeitraum eines Schuljahres an (empfohlen wird, hierbei auf Stundenblockung zu verzichten). Seitens des Vereins dürfen keine Beiträge eingehoben werden.
- Um einen Wissenstransfer zu gewährleisten, hat der/die PädagogIn die Aufsichtspflicht und wird in die Einheit eingebunden.

b) nachmittags

- Der Verein bietet mind. 15 vielseitige Bewegungseinheiten³ pro Gruppe über einen Zeitraum von mind. 15 Wochen in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Anschluss an die reguläre Betreuungszeit an. Hier kann der Verein auch angemessene Beiträge einheben, um die Einheiten langfristig finanzieren zu können.

³ eine EH = mind. 50 min